1940	Ausgegeben zu Berlin, den 20. Mai 1940	Mr. 87
 Tag	Inhalt	Seite
18, 5, 40	Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Wiedervereinigung der Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet mit dem Deutschen Reich 777	
18. 5. 40	Erlaß des Führers über Ausübung der Regierungsbefugniffe in i Niederlanden	den 778

Erlaß des Führers und Reichskanzlers

über die Wiedervereinigung der Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet mit dem Deutschen Reich.

Vom 18. Mai 1940.

Die durch das Versailler Dittat vom Deutschen Reich abgetrennten und Belgien einverleibten Gebiete sind wieder in deutschem Besitz. Innerlich sind sie Deutschland stets verbunden geblieben. Sie sollen baher auch nicht vorübergehend als besetztes Feindesland angesehen und behandelt werden.

Ich bestimme daher schon jett:

I.

Die durch das Versailler Diktat vom Deutschen Reich abgetrennten Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet sind wieder Bestandteil des Deutschen Reiches.

II.

Die genannten Gebiete werden der Rheinproving (Regierungsbezirk Nachen) zugeteilt.

III.

Bestimmungen über die Ausführung diefes Erlaffes behalte ich mir vor.

Führer-Hauptquartier, ben 18. Mai 1940.

Der Führer und Reichskanzler Abolf Hitler

Der Borfitzende des Ministerrats für die Neichsverteidigung Göring Generalfeldmarschall

Der Reichsminister bes Auswärtigen

Der Reichsminister des Innern Frick

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers